

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

18.06.1979

Geschäftszahl

0095/78

Rechtssatz

Eine Person ist hilfsbedürftig, wenn insbesondere weder ihr Einkommen, noch ihr Vermögen, noch beides zusammen ausreichen, um den notwendigen Lebensunterhalt zu gewährleisten.